

KLASSIFIZIERUNG DER EUROPÄISCHEN BINNENWASSERSTRASSEN

Typ der Binnenwasserstraße	Klasse der Binnenwasserstraße	MOTORSCHIFFE UND SCHLEPPKÄHNE					SCHUBVERBÄNDE					Brückendurchfahrts- höhe <small>2)</small>	Graphisches Symbol auf der Karte	
		Typ des Schiffes: Allgemeine Merkmale					Art des Schubverbandes: Allgemeine Merkmale							
		Bezeichnung	maxim. Länge L (m)	maxim. Breite B (m)	Tiefgang d (m) <small>7)</small>	Tonnage T (t)	Formation	Länge L (m)	Breite B (m)	Tiefgang d (m) <small>7)</small>	Tonnage T (t)			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
VON REGIONALER BEDEUTUNG	WESTLICH DER ELBE	I	Penische	38,5	5,05	1,8-2,2	250-400						4,0	
		II	Kempenaar	50-55	6,6	2,5	400-650						4,0-5,0	
		III	Gustav Koenigs	67-80	8,2	2,5	650-1 000						4,0-5,0	
	ÖSTLICH DER ELBE	I	Gross Finow	41	4,7	1,4	180						3,0	
		II	BM-500	57	7,5-9,0	1,6	500-630						3,0	
		III	<small>6)</small> 67-70	8,2-9,0	1,6-2,0	470-700			118-132 <small>3)</small>	8,2-9,0 <small>1)</small>	1,6-2,0	1 000-1 200	4,0	
VON INTERNATIONALER BEDEUTUNG	IV	Johann Welker	80-85	9,50	2,50	1 000-1 500		85	9,50 <small>5)</small>	2,50-2,80	1 250-1 450	5,25 od. 7,00 <small>4)</small>		
	V a	Große Rheinschiffe	95-110	11,40	2,50-2,80	1 500-3 000		95-110 <small>1)</small>	11,40	2,50-4,50	1 600-3 000	5,25 od. 7,00 <small>4)</small>		
	V b							172-185 <small>1)</small>	11,40	2,50-4,50	3 200-6 000	9,10 <small>4)</small>		
	VI a							95-110 <small>1)</small>	22,80	2,50-4,50	3 200-6 000	7,00 od. 9,10 <small>4)</small>		
	VI b	<small>3)</small> 140	15,00	3,90				185-195 <small>1)</small>	22,80	2,50-4,50	6 400-12 000	7,00 od. 9,10 <small>4)</small>		
	VI c							270-280 <small>1)</small> 195-200 <small>1)</small>	22,80 33,00-34,20 <small>1)</small>	2,50-4,50 2,50-4,50	9 600-18 000 9 600-18 000	9,10 <small>4)</small>		
	VII							285 <small>8)</small>	33,00-34,20 <small>1)</small>	2,50-4,50	14 500-27 000	9,10 <small>4)</small>		

Fußnoten zur Klassifizierungstabelle

- 1) Die erste Zahl berücksichtigt die bestehende Situation, während die zweite sowohl zukünftige Entwicklungen als auch – in einigen Fällen – die bestehende Situation darstellt.
- 2) Berücksichtigt einen Sicherheitsabstand von etwa 30 cm zwischen dem höchsten Fixpunkt des Schiffes oder seiner Ladung und einer Brücke.
- 3) Berücksichtigt die Abmessungen von Fahrzeugen mit Eigenantrieb, die im Ro-Ro- und Containerverkehr erwartet werden. Die angegebenen Abmessungen sind annähernde Werte.
- 4) Für die Beförderung von Containern ausgelegt:
5,25 m für Schiffe, die zwei Lagen Container befördern,
7,00 m für Schiffe, die drei Lagen Container befördern,
9,10 m für Schiffe, die vier Lagen Container befördern.
50 % der Container können leer sein, sonst Ballastierung erforderlich.
- 5) Einige vorhandene Wasserstraßen können aufgrund der größten zulässigen Länge von Schiffen und Verbänden der Klasse IV zugeordnet werden, obwohl die größte Breite 11,40 m und der größte Tiefgang 4,00 m beträgt.
- 6) Schiffe, die im Gebiet der Oder und auf den Wasserstraßen zwischen Oder und Elbe eingesetzt werden.
- 7) Der Tiefgangswert für eine bestimmte Binnenwasserstraße ist entsprechend den örtlichen Bedingungen festzulegen.
- 8) Auf einigen Abschnitten von Wasserstraßen der Klasse VII können auch Schubverbände eingesetzt werden, die aus einer größeren Anzahl von Leichtern bestehen. In diesem Fall können die horizontalen Abmessungen die in der Tabelle angegebenen Werte übersteigen.